



BESCHLUSSVORLAGE
Fachamt/Antragsteller/in**Datum****Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Jugendamt	24.10.2007	0649/07 - I/266
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	29.10.2007	6.1	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	26.11.2007	4	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2007	15	
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2007	8	

Betreff:

Reduzierung der Verpflegungskosten für Kindertagesstättenkinder aus Familien mit Einkommen auf ALG-II-Niveau

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Es wird beschlossen, in den Wetzlarer Kindertageseinrichtungen die Essenskosten für Kinder aus Haushalten, deren Einkommen auf ALG-II-Niveau liegt, auf 20,00 € monatlich zu reduzieren, wenn eine Abtretungserklärung bzw. eine Einzugsermächtigung unterschrieben wird.

Darüber hinaus soll mit den Schülerbetreuungsvereinen der Grundschulen eine gleich lautende Vereinbarung geschlossen werden. **(im Geschäftsgang belassen)**

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Lahn-Dill-Kreis in Verhandlungen zu treten, ob er bereit ist, dieselben Voraussetzungen für die Kinder aus dem Kreisgebiet, die nicht in Wetzlar wohnen, aber in Wetzlar eingeschult sind, zu schaffen und der Stadtverordnetenversammlung schnellstmöglich zu berichten. Dabei soll auch das Kostenvolumen für die Stadt Wetzlar ermittelt werden. **(im Geschäftsgang belassen)**

Begründung:

Zur Zeit werden in Wetzlarer Kindertagesstätten 163 Kinder ganztags betreut, die aus Haushalten kommen, deren Einkommen auf ALG II - Niveau liegt. Deren Eltern müssen zwar nicht die Betreuungsgebühren entrichten, tragen aber die Kosten für das Mittagessen in voller Höhe selbst. Damit haben sie Ausgaben, die weit über dem liegen, was der Regelsatz ALG II für die Essensversorgung für Kinder vorsieht. Der Regelsatz sieht für Kinder bis zum 14. Lebensjahr 2,67 € pro Tag für Nahrung und Getränke vor, wobei ein Mittagessen in der KiTa zwischen 1,70 und 2,80 kostet und somit im besten Fall noch 1,00 € für Frühstück, Abendessen und Getränke verbleiben.

Aus diesem Grund schlagen wir vor, die Essenskosten für Kinder aus Haushalten, deren Einkommen auf ALG II – Niveau liegt, auf 20,00 € zu reduzieren. Damit müssten Familien dann auch nur soviel bezahlen, wie ihnen als Budget zur Verfügung gestellt wird.

Die Reduzierung sollte jedoch daran geknüpft sein, dass zum einen Menschen mit einem Einkommen auf ALG II – Niveau eine Einzugsermächtigung ausstellen und dass ALG II – Bezieher eine Abtretungserklärung unterschreiben, so dass das Geld von der Lahn-Dill-Arbeit direkt auf das städtische Konto gebucht wird.

Da es sich bei der Reduzierung der Essenskosten um eine freiwillige Leistung handelt, ist es nach Auskunft des Rechtsamtes legitim, den reduzierten Anspruch entsprechend zu sichern.

Der Geschäftsführer der Lahn-Dill-Arbeit, Herr Dubowy, ist bereit, seitens der Arge den Arbeitsaufwand, der mit den Abtretungserklärungen verknüpft ist, zu organisieren. Er würde diese Vereinbarung sehr begrüßen.

Diese Maßnahme würde uns den Verwaltungsaufwand ersparen, Mahnungen zu schreiben, Ratenzahlungen zu vereinbaren, Gerichtsvollzieher zu bemühen, Schulden niederzuschlagen und letztendlich ggf. Kindern den Platz kündigen zu müssen, die diesen dringend benötigen.

Die dargestellten Maßnahmen würden zu Mindereinnahmen auf der Haushaltsstelle 1.46400.152000 in Höhe von ca. 39.000,00 € jährlich führen.

Aber sie würde 163 Familien in Wetzlar aus einkommensschwachen Familien unterstützen und einen nicht unerheblichen Beitrag zur Gesundheitsprophylaxe darstellen, denn gerade in dieser Bevölkerungsgruppe sind die Folgeerscheinungen von Fehl- oder Mangelernährung ganz erheblich!

Zum anderen könnte auch Kindern aus Familien, die vom ASD betreut werden, ein Ganztagsplatz zur Verfügung gestellt werden können. Dies scheitert nämlich in einigen Fällen daran, dass die Eltern angeben, die Essenskosten nicht finanzieren zu können.

Es soll hier kein Automatismus dargestellt werden, aber wenn es gelingen sollte, auch nur bei zweien dieser Kinder eine andere Hilfe zur Erziehung zu vermeiden, dann ist diese Maßnahme auch finanziell von Vorteil, wenn man bedenkt, dass eine Unterbringung in einer Tagesgruppe durchschnittlich 18.000,00 € jährlich kostet.

In den Schülerbetreuungsvereinen der Grundschulen übernimmt die Stadt zur Zeit für 22 Kinder die Kosten der Betreuung, d. h. bei einer Ausweitung auf Kinder im Schulalter würden die Mehraufwendungen bzw. Mindereinnahmen nochmals um ca. 5.500 Euro steigen.

Darüber hinaus stellt sich das Problem für SchülerInnen der August-Bebel-Schule, der Geschwister-Scholl-Schule, der Pestalozzi-Schule, der Friedrich-Fröbel-Schule und der Erich-Girolstein-Schule, an denen Wetzlarer Kinder und SchülerInnen aus dem LDK gemeinsam beschult und gepflegt werden. Eine genaue Zahl der hier betroffenen Kinder wurde jedoch noch nicht ermittelt, da hier bisher auch noch keinerlei Kosten durch die Stadt Wetzlar erstattet wurden.